



Presseinformation

zur 20. Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses
am 28.11.2018

TOP 7

Fortschreibung des Nahverkehrsplans

Sachverhalt:

In den Jahren 2015 bis 2017 wurde der Nahverkehrsplan des Landkreises Fürth unter Begleitung der VGN GmbH im Arbeitskreis Nahverkehrsplan neu erstellt. Der Kreistag stimmte in seiner Sitzung am 11.12.2017 dem Endbericht zum „Dritten Nahverkehrsplan nach der Leitlinie zur Nahverkehrsplanung“ (Nahverkehrsplan 2017) zu.

Ein wesentliches Ergebnis des Nahverkehrsplans 2017 ist, dass das ÖPNV-Angebot im Landkreis Fürth an Schultagen eine relativ geringe Zahl an Defiziten mit kurz- bzw. mittelfristigem Handlungsbedarf aufweist. Dennoch sind einige Defizite vorhanden, u.a. bzgl. der Bedienung der Außenorte der Stadt Langenzenn. Durch eine Neugestaltung der Linien 118, 136 und 152 soll auch für diesen Verkehrsraum eine ausreichende Verkehrsbedienung realisiert werden. Da die Überlegungen der Verwaltung zur Verkehrsplanung im Landkreis in den letzten 12 Monaten vorangeschritten sind und die Neugestaltung der Linien über die Vorschläge zur Defizitbehebung im Nahverkehrsplan 2017 hinausgehen, ist eine Fortschreibung des Nahverkehrsplans 2017 erforderlich.

Die bisherige VGN-Linie 136 verläuft von Ammerndorf über Cadolzburg und Roßendorf nach Langenzenn. Den Ortsteilen Burgrafenhof und Keidenzell (Stadt Langenzenn) fehlt momentan die erforderliche Rückfahrt 1 (zwischen 12.00 Uhr und 13.30 Uhr) vom Zielort 3 (Cadolzburg). Dieses als vorrangig bewertete Defizit soll durch eine Neugestaltung der Linie 136 behoben werden.

Die bisherige VGN-Linie 152 erläuft von Kirchfarnbach über Cadolzburg, Oberasbach und Zirndorf nach Fürth. Die Ortsteile Deberndorf und Zautendorf haben an Ferientagen ein vorrangiges Defizit in der Erreichbarkeit des Gemeindehauptortes Cadolzburg und der Zielorte 1 bis 3 (Fürth, Zirndorf, Nürnberg). Zusätzlich bestehen für den Ortsteil Oberreichenbach (Gemeinde Großhabersdorf) Beeinträchtigungen hinsichtlich der übergemeindlichen Zielorte. Ursache ist jeweils das Fehlen der Rückfahrt 1 in der Mittagszeit. Für Zautendorf kommt an Feiertagen als weiteres Defizit hinzu, dass zwischen 06.00 Uhr und 08.00 Uhr keine Fahrmöglichkeit nach Cadolzburg und daraus resultierend, nach Fürth (Zielort 1), Zirndorf (Zielort 2) bzw. Nürnberg (Zielort 3) besteht. Diese als vorrangig bewerteten Defizite sollen durch eine Neugestaltung der Linie 152 behoben werden.

Die VGN-Linie 118 soll neu eingerichtet werden und von Cadolzburg über Horbach nach Langenzenn verlaufen. Von Heinersdorf und Lohe besteht derzeit die erste Fahrmöglichkeit nach Langenzenn Zentrum erst ca. 30 Minuten nach dem für die Hinfahrt vorgesehenen Zeitfenster (06.00 Uhr – 08.00 Uhr). Ein weiterer Mangel entsteht für die beiden Ortsteile in den Ferien durch

das Fehlen der Rückfahrt 1 vom Gemeindehauptort Langenzenn. Die Ortsteile Heinersdorf, Horbach, Kirchfembach und Lohe weisen zahlreiche Defizite in der Erreichbarkeit der Zielorte 1 bis 3 auf. Besonders viele Nachteile bestehen im Hinblick auf den Zielort 3 (Cadolzburg). Für Heinersdorf, Horbach und Lohe gibt es keine geeigneten Verbindungen, für Kirchfarnbach fehlen die erforderlichen Rückfahrten 1 und 2. Diese als vorrangig bewerteten Defizite sollen durch die Einrichtung der Linie 118 behoben werden.

Zusätzlich soll eine öffentliche Linie von Langenzenn nach Vach über Puschendorf, Tuchenbach und Obermichelbach und zurück aufgenommen werden, die in das Linienbündel 123, 125, 126 integriert werden soll.

Ggf. werden weitere Linienbündel-Zuschnitte betrachtet.

Die Verkehrsunternehmen und die benachbarten Aufgabenträger werden zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans angehört werden. Im Anschluss wird den Gremien die Neugestaltung der Linien vorgestellt werden, die dann der Fortschreibung zustimmen müssen.

Mit der Fortschreibung des Nahverkehrsplans ist die VGN GmbH als Dienstleister dauerhaft beauftragt. Es besteht ein Vertragsverhältnis, nachdem der Landkreis jährlich eine Summe in Höhe von rd. 13.000,00 Euro bezahlt. Diese Summe ist im Haushalt enthalten.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Kreistag folgende Beschlussfassung:

Die Verwaltung wird beauftragt, unter Berücksichtigung der oben genannten Aspekte die Fortschreibung des Nahverkehrsplans 2017 durchzuführen.